



Vorlage Nr.: 32/012		18.02.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Dez. III	16.03.2004	16
Kreistag	Dez. III	22.03.2004	16

Besetzung Jagdbeirat des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: In den Jagdbeirat bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Recklinghausen wird gemäß § 51 Abs. 3 S. 3 Landesjagdgesetz NW -LJG NW- Herr Josef Harks als Vertreter der Jagdgenossenschaften entsandt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Jagdbeirat bei der Unteren Jagdbehörde setzt sich gemäß § 51 Abs. 3 LJG NW zusammen aus

- drei Jägern,
- zwei Vertretern der Landwirtschaft,
- zwei Vertretern der Forstwirtschaft,
- einem Vertreter der Jagdgenossenschaften,
- einem Vertreter des Naturschutzes,
- einem Vertreter der Unteren Forstbehörden,
- dem Landrat des Kreises, der die Aufgaben der Unteren Jagdbehörde wahrnimmt.

Der Kreis Recklinghausen entsendet lediglich den Vertreter der Jagdgenossenschaften.

Die anderen Mitglieder des Jagdbeirates werden durch die in § 51 Abs. 3 LJG genannten Stellen entsandt.

Die Mitglieder des Jagdbeirates sind ehrenamtlich tätig. Sie werden für die Dauer von vier Jahren entsandt, soweit sie nicht vor Ablauf der Frist ausscheiden oder abberufen werden.

Eine erneute Entsendung nach Ablauf der Frist ist zulässig.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
32	gez. Seidel	gez. Kretschmann		gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Da die persönliche Amtszeit des Vertreters der Jagdgenossenschaften am 12.03.2004 abläuft, ist eine Neuentsendung erforderlich.

Herr Josef Harks, Heide 51, 46286 Dorsten, vertritt bereits seit ca. 14 Jahren die Interessen der Jagdgenossenschaften im Jagdbeirat und ist bereit, weiterhin im Jagdbeirat mitzuwirken.

Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften wurden mit Schreiben vom 20.01.2004 informiert, dass Herr Harks erneut in den Jagdbeirat entsandt werden soll und um Einwendungen bzw. die Benennung anderer Vertreter gebeten.

Durch die Jagdgenossenschaften wurden bis zur Beantwortungsfrist und auch danach weder Einwendungen erhoben, noch andere personelle Vorschläge gemacht, so dass das Einverständnis der Jagdgenossenschaften mit der erneuten Entsendung des Herrn Harks in den Jagdbeirat vorliegt.